

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.03.2015

SR/BerVoSr/188/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	24.03.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Az: 20 13 04

Bericht zu den Haushaltsresten 2014

Zusammenfassung:

Es wird über die Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2014 berichtet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 27.02.2015

Bürgermeister Voß am 27.02.2015

Sachverhalt:

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinwegverfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Nach § 39 GemHVO dürfen im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden, um die Bildung der Ausgabereste gegenzufinanzieren.

Im Jahresabschluss 2014 wurden die in der Anlage aufgeführten Reste gebildet.

Mitgezeichnet haben: